

Ökokonto der Schloss-Stadt Hückeswagen

TOP 5

Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt

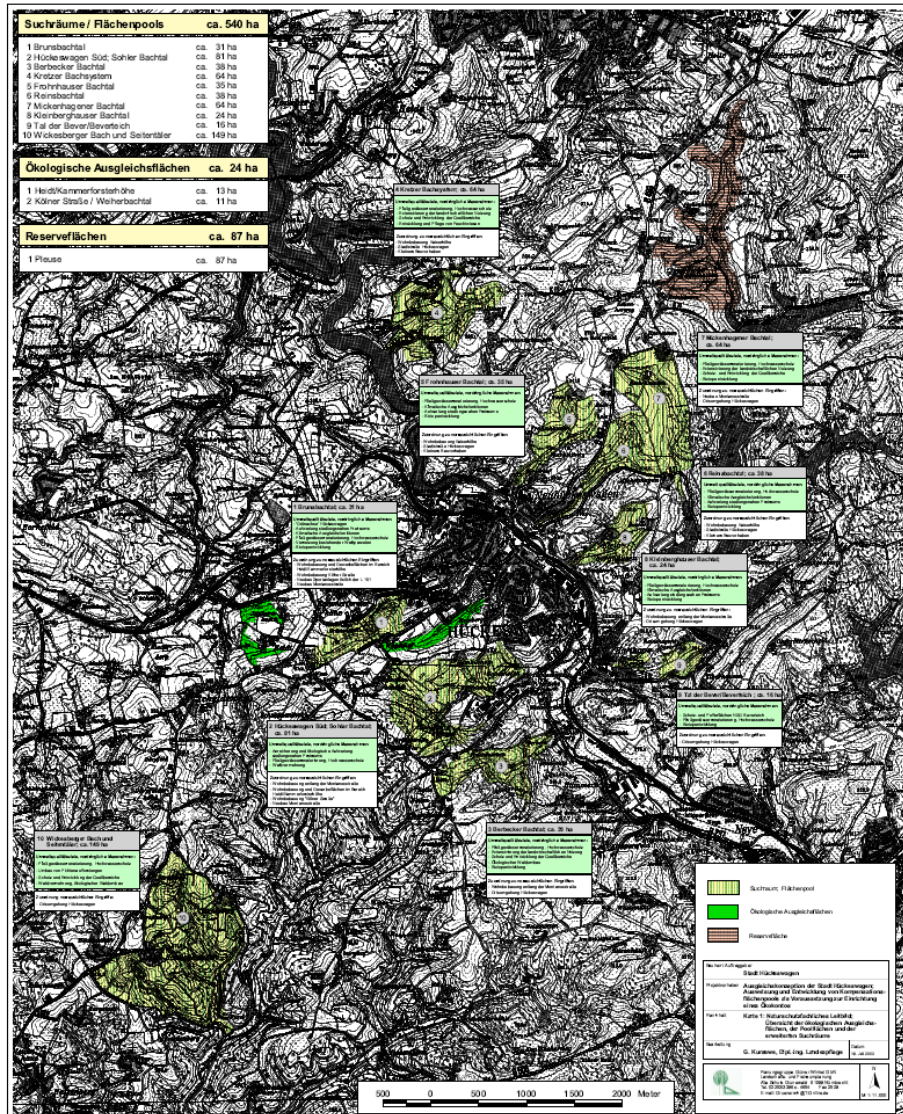
08. Mai 2018

- BNatSchG
 - § 13: Grundsatz: Vermeidung vor Ausgleich vor Geldkompensation
 - § 14: Definition von Eingriffen in Natur und Landschaft
 - § 15: Verursacherpflichten, Unzulässigkeit von Eingriffe, Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen
 - § 16: Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen
 - Landesnaturschutzgesetz konkretisiert BNatSchG (§§ 30 ff. NatSchG NRW)
- BauGB
 - § 1a: Ausgleich kann „...auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen“
 - § 135 a (1): Maßnahmen sind durch den Vorhabenträger durchzuführen
 - § 135 a (2): Maßnahmen können bereits vor den Baumaßnahmen und der Zuordnung durchgeführt werden
 - § 135 a (3): Sobald Eingriffsgrundstücke bebaut oder genutzt werden, können Kosten geltend gemacht werden
- Verordnung über die Führung eines Ökokontos

Flächenpool

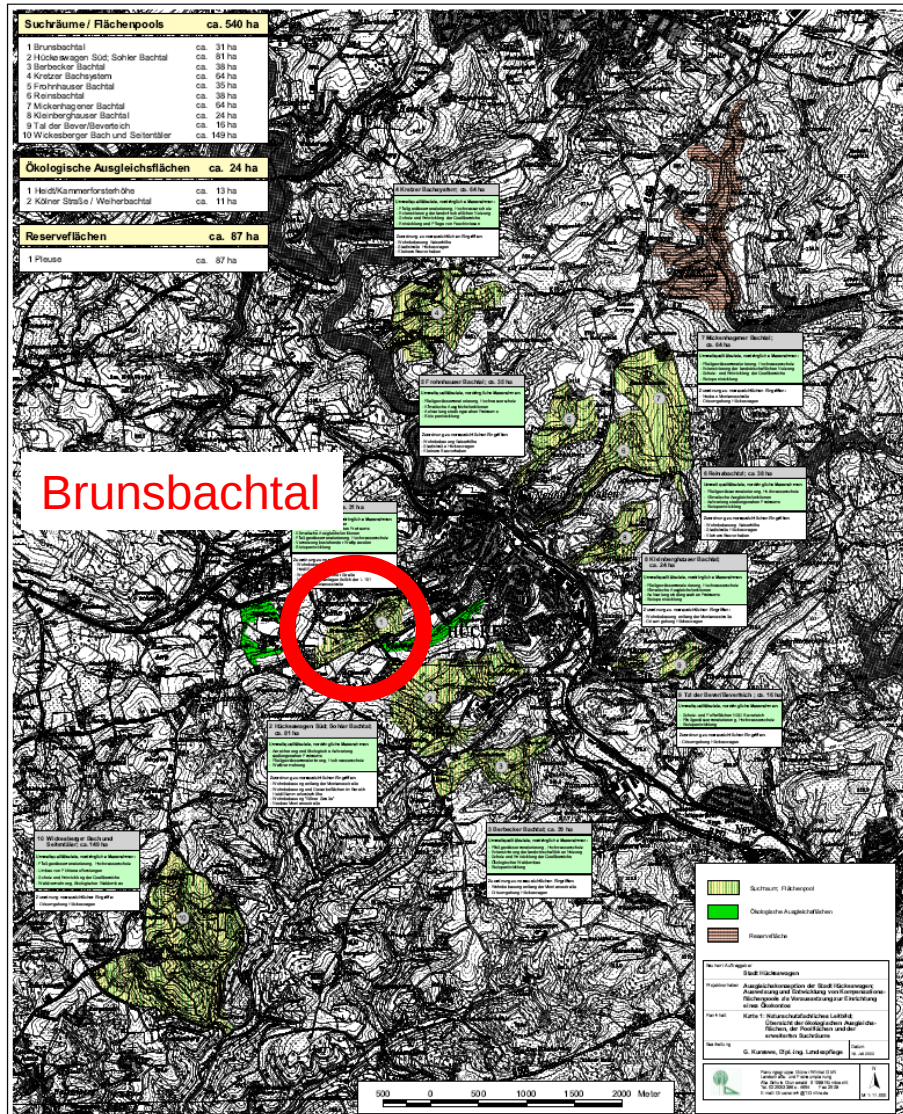
- Bildet Grundlage für Ökokonto
- Ansammlung von potentiellen Ausgleichsflächen, die der Kompensation dienen
- Konzept zur Bevorratung von Flächen
- Teilweise Bestimmung geeigneter Maßnahmen
 - Grundbuchrechtliche oder vertragliche Sicherung
- Kompensationsraum muss von Naturschutz- und Landschaftsbehörde anerkannt sein
- Erarbeitung des Kompensationsflächenpools für Hückeswagen in 2003 im Rahmen der FNP-Neuaufstellung

Flächenpool - Hückeswagen



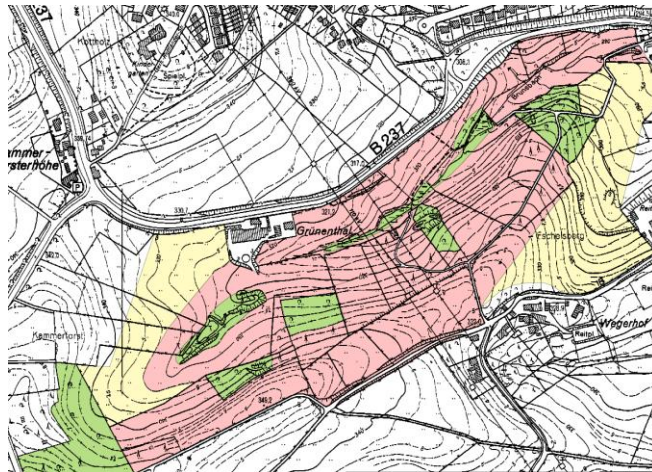
- Flächenpool
 - Suchräume (540 ha)
 - ökologische Ausgleichsfläche (24 ha)
 - Reserveflächen (87 ha)
- Bewertung nach Aufwertungspotential
 - Bedeutung als Teil eines Biotopverbundes
 - Aktuelle Beeinträchtigung/Vorbelastung
 - Biotopentwicklungspotential aufgrund von Standortfaktoren
 - Bedeutung hinsichtlich sonstiger Biotop- und Artenschutzfunktionen

Flächenpool - Hückeswagen



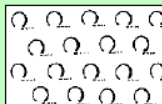
- Flächenpool
 - Suchräume (540 ha)
 - ökologische Ausgleichsfläche (24 ha)
 - Reserveflächen (87 ha)
- Bewertung nach Aufwertungspotential
 - Bedeutung als Teil eines Biotopverbundes
 - Aktuelle Beeinträchtigung/ Vorbelastung
 - Biotopentwicklungspotential aufgrund von Standortfaktoren
 - Bedeutung hinsichtlich sonstiger Biotop- und Artenschutzfunktionen

Flächenpool - Hückeswagen



A1; B1

Entwicklung artenreicher Grünlandgesellschaften; Anlage von Feldgehölzen, Hecken und Baumreihen entsprechend der örtlichen Situation; Puffer- und Übergangszonen im Umfeld empfindlicher Bereiche (Quellen); Extensivierung durch Bewirtschaftungsauflagen



AA1; AB1

Aufforstung bodenständiger Wälder; Vernetzung isolierter Waldparzellen



C6; BE3

Schutz der Uferbereiche durch Ausweisung von Uferschutzstreifen; abschnittsweise Bepflanzung der Uferbereiche mit bodenständigen Gehölzen; Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im unmittelbaren Einzugsgebiet der Bäche; Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässers; Beseitigung/Renaturierung baulicher Veränderungen

1 Kompensationsflächenpool Brunsbachtal

Poolflächen insgesamt 31,20 ha
davon

- Flächen mit hoher Biotopentwicklungsfähigkeit (Maßnahmen mit Priorität) 18,50 ha
- Flächen mit mittlerer Biotopentwicklungsfähigkeit 7,60 ha
- Flächen mit geringer Biotopentwicklungsfähigkeit 5,10 ha

Prioritäten der Biotopentwicklung:

- Renaturierung der Fließgewässer; Ausweisung von Uferschutzstreifen (CG; BE)
- Entwicklung von Grünlandgesellschaften feuchter bis nasser Standorte; Sumpfdotterblumenwiese (B 12; C 71)
- Erhalt und Entwicklung der Feucht-/Nassbrachen durch Mahd alle 3 - 5 Jahre (EE 5; C 71)
- Entwicklung extensiv genutzter Wiesen und Weiden trockener bis frischer Standorte (A 1; B 1)
- Waldvermehrung durch Aufforstung mit bodenständigen Gehölzen (AA; AB 1)
- Umbau der Fichtenkulturen zu Mischwäldern - naturnahen Laubwäldern (AY 12; AA; AB 1)
- Ausbildung von Waldrändern (BD 5; HP 0)

Zuordnung zu voraussichtlichen Eingriffen:

- Wohnbebauung und Gewerbeflächen im Bereich Heidt/Kammerforsterhöhe
- Wohnbebauung "Kölner Straße"
- Neubau Sportanlagen östlich der L 101
- Neubau Montanusstraße

- Bewirtschaftung des Flächenpools
- Flächen und Maßnahmen der Naturschutzes/der Landschaftspflege werden „eingezahlt“
- Stehen zur Verfügung, sobald Eingriff in Natur und Landschaft stattgefunden hat
- Wird nur im „Haben“ geführt
- Vorteile: Großflächige und schnellere Umsetzung, Verknüpfung zu größeren Vernetzungen
- **Ökologische Wertsteigerung wird mit Punktwert belegt**
 - **Summe = Ökokonto**
- Punkte können auch käuflich erworben oder an Dritte veräußert werden
- Preise für Ökopunkte regelt der Markt selbst

Punktesystem (vereinfacht)

Biotoptyp		Biotopwert
1.	Quellen unverbaut, ohne Fassung	28
2.	Quellen reglementiert, mit Fassung	21
3.	Fließgewässer mit Ufersaum gering beeinträchtigt	28
4.	Fließgewässer mit Ufersaum beeinträchtigt	15
5.	Gräben wasserführend	18
6.	Fließgewässer zeitweise wasserführend	19
7.	stehende Kleingewässer mit Verlandungszone zeitweise oder ständig wasserführend, größer als 2 m ² (bei Neuanlage als Ausgleich: 15 Punkte)	20
8.	Teiche ohne Verlandungszone oder Fischteiche	10
9.	Ufergehölze, Moore, Sümpfe und nassebeeinflusste Wälder (Bruch-, Auwälder)	28
10.	Wald aus bodenständigen Laubbaumarten (älterer Bestand ab 30 Jahre)	23
11.	Wald aus bodenständigen Laubbaumarten (jüngerer Bestand bis 30 Jahre)	18
12.	Wald aus Nadelbäumen oder nicht bodenständigen Laubbaumarten	15
13.	Waldränder gestuft aus Bäumen und Sträuchern	21
14.	Gehölzflächen außerhalb des Waldes (Einzelbaum-Grundfläche unter der Krone, Baumreihe, Feldgehölze, Hecken, Gebüsch)	19
15.	aufgelassene Steinbrüche oder Abgrabungen, Höhlen, gefugte Natursteinmauern	19
16.	Heiden, Magerrasen	23
17.	Wiesen, Weiden, feucht oder nass	19
18.	Wiesen, Weiden ohne Auffälligkeiten	12
19.	Grünlandbrache	17
20.	Randvegetation an Äckern, Straßen, Wegen, Bahnanlagen, Wällen o. ä.	14
21.	Randvegetation an Ufern oder Feuchtstandorten (krautig)	19
22.	Äcker	6
23.	Zier- und Nutzgärten, Rasen	8
24.	Gartenlandbrache	12
25.	Obstgärten mit niedriger oder jungen Obstgehölzen und Hausgartencharakter	11
26.	Obstwiesen	19
27.	Gebäude, Asphalt, Pflasterflächen o. ä. (versiegelte Flächen)	0
28.	Schotterflächen, Fugenpflaster, Gittersteine o. ä. (teilversiegelte Flächen)	2

Punktesystem (vereinfacht)



Eingriffe z.B.	Biotopwert vorher	abzüg- lich	Biotopwert nachher	=	Biotopwert- verlust	X	Flächengröße des Eingriffs in m ²	=	Verlust an ökologischen Werteinheiten
• Gebäude	19		0		19		300		5 700
• Zufahrt	12		2		10		120		1 200
• Terrasse									
• Rangierplatz	19		2		17		100		1 700
•									
•									
Gesamteingriffssumme =									8 600

12.	Wald aus Nadelbäumen oder nicht bodenständigen Laubbaumarten	15
13.	Waldränder gestuft aus Bäumen und Sträuchern	21
14.	Gehölzflächen außerhalb des Waldes (Einzelbaum-Grundfläche unter der Krone, Baumreihe, Feldgehölze, Hecken, Gebüsch)	19
15.	aufgelassene Steinbrüche oder Abgrabungen, Höhlen, gefugte Natursteinmauern	19
16.	Heiden, Magerrasen	23
17.	Wiesen, Weiden, feucht oder nass	19
18.	Wiesen, Weiden ohne Auffälligkeiten	12
19.	Grünlandbrache	17
20.	Randvegetation an Äckern, Straßen, Wegen, Bahnanlagen, Wällen o. ä.	14
21.	Randvegetation an Ufern oder Feuchtstandorten (krautig)	19
22.	Äcker	6
23.	Zier- und Nutzgärten, Rasen	8
24.	Gartenlandbrache	12
25.	Obstgärten mit niedriger oder jungen Obstgehölzen und Hausgartencharakter	11
26.	Obstwiesen	19
27.	Gebäude, Asphalt, Pflasterflächen o. ä. (versiegelte Flächen)	0
28.	Schotterflächen, Fugenpflaster, Gittersteine o. ä. (teilversiegelte Flächen)	2

Punktesystem (vereinfacht)



Eingriffe z.B.	Biotopwert vorher	abzüg- lich	Biotopwert nachher	=	Biotopwert- verlust	X	Flächengröße des Eingriffs in m ²	=	Verlust an ökologischen Werteinheiten
• Gebäude	19		0		19		300		5 700
• Zufahrt	12		2		10		120		1 200
• Terrasse									
• Rangierplatz	19		2		17		100		1 700
•									
•									
Gesamteingriffssumme =									8 600

Ausgleichsmaß- nahmen (Pflanzungen) z.B.	Biotopwert nachher	abzüg- lich	Biotopwert vorher	=	Biotopwert- verbesserung	X	Flächengröße der Maß- nahme in m ²	=	Verbesserung an ökologischen Werteinheiten
• Hecken	19		12		7		300		2 100
• Sträucher									
• Bäume									
• Obstwiese	19		12		7		1 000 (x)		7 000
•									
•									
Gesamtausgleichssumme =									9 100

(x) Auf einer Obstwiese mit 1 000 m² müssen 15 Obstbäume (Hochstämme) gepflanzt werden

Ökokonto - Hückeswagen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme		Eingriff		Saldo Öko- punkte
Durchgeführte Maßnahmen und Bezeichnungen Flur, Flurstück Nummerierung der Flächen	Ökologische Aufwertung ("Guthaben")	Bebauungsplan Nr. und Bezeichnung	Ökologisches Defizit / Hinweise	
		Klarstellungs- und Abrundungssatzung "Kobeshofener Straße"	11.000	-11.000
		Bebauungsplan NR. 61 "Golfplatz Dreibäumen", 1. Änderung	38.532	-38.532
		Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Jung-Stilling-Straße" (Hartkopsbever)	23.130 (Evt. wird diese Satzung aufgegeben)	-23.130
		Bebauungsplan Nr. 51 "Schulgelände am Raspenhaus", 1. Änderung	Anlage von 1.100 m ² Laubwald und zusätzlich Belastung des Ökokontos mit 5.320 Punkten	-5.320
Maßnahmen entsprechend Planung (zweck- gebundene Mittel sind vorhanden)	87.728	Bebauungsplan Nr. 54 "Etapler Platz" (Stadtstraße)	131.213	-43.485
		Bebauungsplan Nr. 67 "Nördlich der Wuppervorsperre"	Verfahren wurde eingestellt	0
Umbau eines Fichtenbestandes, Aufwertung eines Eichen-Buchenbestandes	25.940	Bebauungsplan Nr. 44 A "Käfernberg", 5. Änderung	23.636	2.304
Schutzgüter sind nicht betroffen	0	Bebauungsplan Nr. 44 C "Wefelsen"	0	0

Ökokonto - Hückeswagen

Durchgeführte Maßnahmen und Bezeichnungen Flur, Flurstück Nummerierung der Flächen	Ökologische Aufwertung ("Guthaben")	Bebauungsplan Nr. und Bezeichnung	Ökologisches Defizit / Hinweise	
Ausgleich im Plangebiet durch Pflanzung von 4 Stück Quercus robur	0	Bebauungsplan Nr. 44 D "Zornige Ameise"	0	0
Keine ausgleichspflichtigen Eingriffe in Natur und Landschaft vorgesehen	0	Bebauungsplan Nr. 60 "Peterstraße Süd"	0	0
Ausgleich der Eingriffsfolgen durch Waldumbaumaßnahmen im Wiebachtal	512.000	Bebauungsplan Nr. 70 "Weierbachblick"	340.009	171.991
Keine ausgleichspflichtigen Eingriffe in Natur und Landschaft vorgesehen	0	Bebauungsplan Nr. 71 "Gewerbegebiet Nord 1"	0	0
Grundlagenerarbeitung / Konzepterstellung Flächenpool Hückeswagen, Büro Grüner Winkel	34.600	Bebauungsplan Nr. 44A "Käfernberg", 8. Änderung; Bebauungsplan Nr. 39A "Hambüchener Weg", 2. Änderung	0	29.071
Umbau eines Fichtenforstes in naturnahen Laubwald, Flur 27, Flurstücke 1000 und 1001	28.663	Bau von An- u. Verbindun- gen Radweg ehemalige Bahntrasse	28.663	0
Waldumbaumaßnahme Wuppervorsperre, Flur 27, Flurstücke 53 u. (Teil von) 863, Gemarkung Neu-Hückeswagen	19.000 Pkte., 1.800 m ² Ausgleich für Bodenein- griffe	Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 3 "Haus Hammerstein", Bebauungsplan Nr. 39A "Hambüchener Weg", 2. Änderung	17.885 Pkte. und 845 m ² Ausgleich Eingriffe Boden; 440m ² Ausgleich Boden	1.115
Waldumbaumaßnahme Brunsbachtal, Flur 19, Flurstück 16, Gemarkung Hückeswagen, Ersatz eines Fichtenforstes durch Anlage eines Feld- gehölzes	39.000		0	39.000
Summe				122.014

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit